

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma „Bootsverleih am Seehof“, Freiheitsweg 12 b, 14772 Brandenburg an der Havel, für die Vermietung von Hausflößen, nachfolgend „Vermieter“ genannt.

## Präambel

Folgende Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages, welcher zwischen dem Vermieter und dem Mieter geschlossen wird. Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Mieter auf Grund einer Buchung, die schriftlich, mündlich (E-Mail, per Fax oder Internet) oder fernmündlich erfolgen kann, eine Annahme seitens des Vermieters erfolgt. Der Mieter, erkennt mit der Buchung, die folgenden Geschäftsbedingungen für sich und seinen Mitreisenden an.

## Reservierungen

Nach Versendung der Buchungsbestätigung und nach termingerechter Anzahlung, wird der zwischen dem Mieter und dem Vermieter geschlossene Vertrag rechtsgültig. Änderungen sind durch eine Stornierung des Mieters, durch Fahrteinschränkungen oder in beidseitigem Einvernehmen möglich. Diese bedürfen der Schriftform. Vor-Reservierungen sind nur bis zu 8 Tagen möglich. In den Monaten Juli und August können unsere 4- und 6-Personen-Hausflöße erst ab 2 Nächten gebucht werden.

## Vertragsschluss und Angebote

Die Angebote des Vermieters sind unverbindlich und freibleibend. Annahmeerklärungen und sämtliche, damit in Zusammenhang stehende Beschreibungen des Leistungsempfängers erfolgen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Vermieters. Gleiches gilt für Nebenabredungen, Ergänzungen oder Änderungen.

Mitarbeiter des Vermieters, sind nicht befugt, mündliche Zusicherungen oder mündliche Nebenabreden zu treffen, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrages hinausgehen.

## Stornierung

Der Mietvertrag ist schriftlich zu kündigen. Der Mieter ist berechtigt, vor Übernahme des Hausfloßes bzw. vor Antritt der Fahrt, ohne Angaben von Gründen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist in jedem Fall des Rücktritts berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,-€ und folgenden Stornierungskosten zu erheben.

- 50% des Mietpreises bei Eintreffen des Rücktrittsschreibens in weniger als 28 Tage vor Mietantritt.
- 100% des Mietpreises bei Eintreffen des Rücktrittsschreibens in weniger als 7 Tage vor Mietantritt.

## Zahlungsfälligkeit und Preise

50% Anzahlung an den Vermieter innerhalb von 8 Tagen nach Vertragsabschluss. Der Restbetrag zuzüglich der Kautions- und des Betrages für die Entreinigung wird bar bei der Entgegennahme des Hausfloßes an den Vermieter gezahlt. Kommt der Mieter seiner Zahlungspflicht nicht

pünktlich oder vollständig nach, kann der Vermieter die Leistung aus dem Vertrag verweigern.

## Zahlungen an:

Bootsverleih A. Beutel  
MBS in Potsdam, BLZ:16050000, Konto Nr.:1000908778  
IBAN: DE19 1605 0000 1000 9087 78  
SWIFT/BIC WELADED1PMB

## Übernahme, Benutzung und Rückgabe des Hausfloßes

Die Übernahme erfolgt ab 15.00 Uhr am Antrittstag und bis 11.00 Uhr erfolgt die Rückgabe am Abreisetag. Der Mieter erhält beim Antritt seines Hausfloß-Urlaubes ein gereinigtes Hausfloß. Vor der Übernahme sind alle notwendigen Formalitäten zu erledigen und die Inventarliste zu prüfen und zu unterzeichnen. Bei unpünktlicher Rückgabe am Abreisetag wird jede angefangene Stunde nach 11 Uhr als Verspätung gezählt und zusätzlich mit 25,00 €/h Nachzahlung berechnet.

Bei der Benutzung des Hausfloßes sind die ausgewiesenen Personenzahlen einzuhalten. Das heißt, auf dem 4-Personen Hausfloß dürfen max. 4 Personen fahren und das Gesamtkörpergewicht von zusammen 400kg nicht überschreiten und auf dem 6-Personen Hausfloß dürfen max. 6 Personen fahren und das Gesamtkörpergewicht von zusammen 500 kg nicht überschreiten.

Zugelassenes Gepäck für das Hausfloß pro Person bis 25 kg.

Hunde sind erlaubt. Je Hund kommt eine Reinigungs-Pauschale von 20,-€ zusätzlich dazu. Bei zwei Hunden sind es 30,-€ zusätzlich.

Der Mieter erhält eine mündliche und praktische Einweisung in die Handhabung des Mietobjektes nach der Sportbootvermietungsordnung. Der Mieter hat das Mietobjekt besenrein zur vereinbarten Zeit zurückzugeben.

## Bootsführer

Vor Übernahme des Hausfloßes an den Mieter, der volljährig sein muss, behält sich der Vermieter das Recht vor, die Übergabe zu verweigern, falls der Bootsführer seiner Ansicht nach die Verantwortung nicht übernehmen kann. In diesem Fall sind 100% des Mietpreises geschuldet.

## Kautions

Vor Übernahme des Hausfloßes ist bei dem Vermieter eine Kautions von nur 100,- € zu hinterlegen. Die Kautions dient

der Abdeckung von Inventar, Floßzubehör und Schäden, die durch Verschulden des Mieters am Hausfloß entstehen oder die der Mieter gegenüber Dritten zu vertreten hat. Darüber hinaus ist der Vermieter berechtigt, Ersatz für über die Kautions hinausgehenden Schadens zu verlangen, wenn dieser grobfahrlässig oder absichtlich herbeigeführt wurde. Bei der Rückgabe in einem einwandfreien Zustand des Hausbootes, wird die Kautions zum vereinbarten Termin zurückerstattet.

### **Benzin / Tankverbrauch**

Ihren Benzinverbrauch begleichen sie bei der Rückgabe des Floßes.

Bitte beachten Sie, wir holen in Ihrem Auftrag ausreichend für ihre gebuchte Hausfloß-Tour Benzin von einer am Hafen nahe gelegenen Tankstelle. Für diese Service-Leistung berechnen wir Ihnen 0,40 € pro verbrauchten Liter Benzin. Für diese Dienstleistung erteilen Sie uns mit der Anzahlung der Buchung automatisch den Auftrag.

Was Sie nicht vergessen sollten, steht in der Checkliste.

### **Beachtung der Schifffahrtsvorschriften**

Der Mieter ist verpflichtet, sich an die örtlichen Anordnungen und Gesetze zu halten und sich nach eventuellen Abweichungen davon zu erkundigen, wie z.B. Schifffahrtssperren, Naturschutzgebiete, Tempolimits usw. Es ist untersagt das angemietete Hausfloß zu untervermieten oder zu verleihen. Vorschriften der zuständigen Navigationsbehörde hat der Mieter zu beachten.

### **Fahrteinschränkungen**

Es können Einschränkungen für den Mieter entstehen, wie Hoch- oder Niedrigwasser, Bauarbeiten, Schleusenreparaturen usw., diese berechtigen den Mieter nicht zum Rücktritt. Kann der Vermieter das Hausfloß durch unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt nicht zur Verfügung stellen, wird er bemüht sein, ein anderes Hausboot mit derselben Ausstattung, zur Verfügung zu stellen.

### **Unfälle und Pannen**

Im Mietpreis ist eine Haftpflichtversicherung für das Hausfloß enthalten. Wenn die vorgeschriebene Personenanzahl und damit die zugelassene Kilobelastung überschritten wird, übernimmt der Vermieter keine Haftung für daraus folgende Schäden und Unfälle. Beschädigungen am Hausfloß (Motor/Hausfloß) welche vom Mieter oder Mitreisende verursacht werden, sind nicht versichert. Im Falle von Unfällen oder Havarien hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen und Weisungen

für das weitere Verhalten abzuwarten. Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters darf der Mieter bei einem Unfall weder eine Haftung gegenüber Dritten anerkennen, noch das Hausfloß reparieren oder sonstige Kosten veranlassen, sofern nicht Gefahr im Verzug ist. Ein Unfall oder eine Havarie berechtigt den Mieter nicht zu einer Minderung des Mietpreises, es sei denn, diese wurde grobfahrlässig oder schuldhaft von dem Vermieter verursacht. Es besteht weder eine Unfallversicherung, noch eine Versicherung für Schäden oder Verlust von mitgeführten Gepäck oder Gegenständen, die zur Ausstattung des Hausfloßes gehören (Zusatzausrüstungen, Sicherheitsausrüstungen usw.). Der Mieter benutzt das Hausfloß auf eigene Gefahr. Erleidet der Mieter eine unverschuldete Panne und liegt länger als 24 h fest (maßgebend ist die Zeit der Benachrichtigung an den Vermieter), erstattet der Vermieter dem Mieter den über die 24 h hinausgehenden Mietkostenanteil zurück. Wird die Hausfloßfahrt infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Mieter den Vertrag schriftlich kündigen. In diesem Fall schuldet der Mieter nur den Anteil des Mietpreises der bereits erbracht worden ist, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren. Bei schuldhaft vom Mieter verursachten Schäden besteht kein Anspruch auf Entschädigung für dadurch nicht erbrachte Leistungen.

### **Rückgabe und Benutzung des Hausfloßes**

Für Schäden an Bord, haftet der Mieter gegenüber des Vermieters, sowie auch für abhanden gekommene Gegenstände. Das Hausfloß ist mit größter Sorgfalt zu benutzen. Der Mieter ist verpflichtet, bei Rückgabe des Hausfloßes, dem Vermieter fehlendes oder defektes Material zu melden. Wird das Hausfloß nicht pünktlich zurückgegeben, haftet der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter durch die Verzögerung entsteht.

### **Sonstiges**

Der Mieter erhält alle für das Hausfloß notwendigen Papiere. Für die Richtigkeit sonstiger Unterlagen (z.B. Gewässerkarten) wird keine Gewähr seitens des Vermieters übernommen. Von der Gewährleistung der Funktion ausgeschlossen sind zusätzliche Sicherheitsausrüstungen.

### **Gerichtsstand**

Für diesen Vertrag ist Deutsches Recht anwendbar. Als Gerichtsstand bei Streitigkeiten anerkennen beide Parteien Brandenburg an der Havel.

Stand Dezember 2024